

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Haushalt 2023 - Informationen zur Planung für das Haushaltsjahr 2023 - mündlicher Vortrag**

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über Grundsätzliches zur Planung für das Haushaltsjahr 2023.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Ausstattung der Kommunen mit finanziellen Mitteln neu geregelt.

Die Kommunen sind gehalten die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer an die vorgegebenen Nivellierungssätze des Landes anzupassen. Um zukünftig finanzielle Nachteile zu vermeiden ist die Anhebung der Hebesätze geboten.

Bei Investitionen wird zukünftig verlangt, dass die Finanzierung des Eigenanteils nachzuweisen ist und grundsätzlich das Gebot des Haushaltsausgleiches zu beachten ist.

Aus dem bisherigen Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ist die Stadt Bad Sobernheim aufgrund der finanziellen Entwicklung ausgeschieden. An der Neuauflage des Entschuldungsfonds im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) kann die Stadt nicht teilnehmen, da zum Stichtag 31.12.2020 ein positiver Kassenbestand vorhanden war.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die Umlagebelastung der Stadt aus Verbandsgemeinde- und Kreisumlage ebenfalls noch verändern kann.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die veranschlagten Kosten von 20.000 Euro beim Bauhof für die Arbeiten im Heil- und Aktivwald vorerst nicht erhöhen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Abstimmung zur Kenntnis.